

Aus dem Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Das Haus geht in die Pfingstferien; nicht ohne daß noch einmal eine kleine Brise der Aufregung die Wogen schäumen ließe. Zwei Punkte nur enthält die Tagesordnung. Der erste — der Antrag Ahrens auf Gewährung von Kinderbeihilfen und Kriegszulagen — sieht von vornherein äußerst harmlos aus und erledigt sich auch völlig glatt. Die Regierung hat ein Einsehen gehabt und ist den Wünschen des Hauses entgegengekommen. Genosse Leinert glaubt es dem Agitationsbedürfnis seiner Partei schuldig zu sein, an ihrer Höhe zu mädeln; der Posten wird bewilligt. Weniger unverfänglich nimmt sich die andere Angelegenheit, die noch zu erledigen ist, aus. „Beratung des Antrags der verstärkten Haushaltskommission, betreffend die Frage der parlamentarischen Behandlung auswärtiger Angelegenheiten.“ Die Sache der berühmten Entschliebung des Hauses in der U-Boot-Frage also. Der Reichszkanzler hat dem Abgeordnetenhaus damals durch die „Norddeutsche“ ein ganz undiplomatisch-derbes „Schuster, bleib bei deinem Leisten!“ zugerufen; der Ausschuß aber ist ganz und gar nicht der Meinung, daß solch' hoheitsvolle Ablehnung, das Haus in Angelegenheiten der auswärtigen Politik zu hören, staatsrechtlich begründet ist, und hat dem durch eine Entschliebung Ausdruck gegeben. Sie soll heute zum Beschluß erhoben werden, — mit aller Entschiedenheit, aber ohne Auseinandersetzungen, die einen Konfliktstoff ins Volk werfen könnten. Das ist der Standpunkt der bürgerlichen Parteien; die radikalen Landtagsgenossen denken selbstverständlich anders. Der Präsident schlägt vor, daß die Aussprache sich auf die staatsrechtliche Seite der Frage beschränken solle. Ströbel widerspricht mit großer Entrüstung; ihm liegt daran, die Auseinandersetzungen im Ausschuß öffentlich zu wiederholen, und er nennt den Ausschußbericht des Abg. Irmer, der sie tolschweigend, mit dünnen Worten eine Fälschung. Es wird lebhaft; das Haus macht sich mit Ausnahme der Genossen den Vorschlag des Grafen Schwerin einhellig zu eigen; und Ströbel erhält dann mit der erwähnten Beschränkung zur Sache selbst das Wort. Aber er beansprucht das Recht für sich, wenigstens „in leisen Andeutungen“ auf die „temperamentvollen Auseinandersetzungen“ innerhalb des Ausschusses zurückzukommen, wird zweimal zur Sache gerufen, packt seine Papiere zusammen und verläßt unter wilden Drohungen die Tribüne. Denn die dritte Ermahnung würde nicht ausbleiben und sowieso Entziehung des Wortes bedeuten. „Es wird die Zeit kommen, wo man sehr deutlich werden wird mit Ihnen! Wenn ich zehnmal Recht hätte: Sie stellen sich auf die Seite des Präsidenten! Wir sprechen uns noch! Blutschuld liegt auf Ihrem Haupt!“... Vor Ströbel hat der Vizepräsident des Staatsministeriums, Minister von Breitenbach, der als solcher zum erstenmal einer Sitzung des Hauses beiwohnt, in kurzen Worten zur Zurückhaltung gemahnt. Die Entschliebung des Ausschusses wird angenommen. Während der Ströbelschen Rede hat drüben auf der Rechten eine, wie es aussieht, ziemlich erregte Aussprache zwischen Herrn von Heydebrand, Herrn v. Pappenheim und Frh. v. Zedlitz stattgefunden. Auch während der folgenden Erörterung zur Geschäftsordnung ist der Frieden noch nicht völlig wiederhergestellt. Bei der Abstimmung wenigstens gehen Konservative und Freikonservative auseinander. Es handelt sich um die Frage, wann das Haus die Sitzung nach Pfingsten vor seiner endgültigen Vertagung abhalten soll, die zur Erledigung der vom Herrenhaus noch nicht zurückgegebenen Steuervorlage notwendig geworden ist, und man kann sich über Tag und Stunde nur schwer einigen. Erst nach endloser Auseinandersetzung gelingt es, und das Haus vertagt sich.

A. 3.

*
36. Sitzung, Freitag, 9. Juni 1916.

Am Ministertisch: Kommissare.

Präsident Graf v. Schwerin-Löwitj eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Die Kriegszulagen.

Ein Antrag sämtlicher bürgerlichen Parteien ersucht die Regierung die für die Bewilligung von Kriegszulagen für Kinder festgesetzte Einkommensgrenze von 2100 Mark (ohne Wohnungsgeldzuschuß) für Beamte auf 3000 M. und die Unterstützungsgrenze für nicht im Beamtenverhältnis stehende Angestellte, sowie für Arbeiter entsprechend zu erhöhen, desgleichen Kriegszulagen einzuführen bei Beamten mit einer Einkommensgrenze bis zu 2400 M. (ohne Wohnungsgeldzuschuß), sowie bei Angestellten und Arbeitern mit einer solchen bis zu 2700 M. Eine entsprechende Fürsorge soll auch den Volksschullehrern zuteil werden.

Abg. Brust (Zt.) berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses. Der Ausschuß hat beschlossen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Abg. v. der Osten (konf.): Die Regierung hat sich großzügig entgegenkommend bewiesen. Die Beamten müssen mit einem Fixum auskommen, die Ausgaben für alle Bedürfnisse sind gestiegen. Unserer Beamtschaft danken wir für ihre stille erfolgreiche Mitarbeit zur Beendigung des Krieges. (Beifall.)

Abg. Leinert (Soz.): Wir stimmen dem Antrag zu. Die Beamten sind mit den jetzigen Zulagen noch nicht einverstanden, namentlich nicht die kinderlosen und unverheirateten, sie hätten noch erhöht werden können. Die weitere Erhöhung ist am Widerstand der Regierung gescheitert.

Dr. Newoldt (konf.): Die Regierung geht Schritt für Schritt vor. Die Unverheirateten leiden auch, aber der Druck der heutigen Not lastet doch am schwersten auf den Familienvätern.

Unterstaatssekretär Michaëlis: Die Regierung würdigt die Not der Beamten. Die finanzielle Lage Preußens erlaubt es jetzt, weitere Zulagen zu gewähren. Auch die kinderlosen Ehepaare sollen eine Beihilfe erhalten, in teuren Orten wird sie noch gesteigert. Die Einkommensgrenze ist auf 3000 M. erhöht. Kinderreiche Ehepaare erhalten in der teuersten Klasse 216 M. jährliche Beihilfe. Den berechtigten Wünschen wird Rechnung getragen. Der Krieg wird als Wirtschaftskrieg auch im Inland geführt.

Die Ernährung ist deshalb wichtig. Die immobilien Beamten sind von jeher schlechter gestellt gewesen, zumal sie die mobilen noch mitvertreten müssen. Deshalb ist ein Ausgleich angebracht. (Beifall.)

Die Ausschüßanträge werden angenommen.